

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1909

64 (20.3.1909) 3. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

<p>Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abteilungen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt Nr. 3.25, durch den Briefträger ins K. u. S. gebracht, Nr. 3.07 vierteljährlich. Bezahlungen werden jederzeit entgegengenommen.</p>	<p>Beilagen: Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“. Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch“.</p>	<p>Anzeigen: Die sechspaltige Beilage oder deren Raum 25 Pfg., Anzeigen 60 Pfg., Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatte. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.</p>
<p>Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: J. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichtendienst und den allgemeinen Teil: Franz Wahl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.</p>	<p>Verantwortlich für Anzeigen und Reklamen: Hermann Wahler in Karlsruhe.</p>	

*** Die Strafgesetznovelle.**
Die unabhagige Male geforderte Reform der Strafprozessordnung ist noch nicht da; dafur kam die Zivilprozessordnung. Jetzt erschien eine Novelle zum Strafgesetzbuch, ein Entwurf, der Recht und Schollen in sich vereint, gegen den schwer angekampft werden wird.
Allgemeine Zustimmung werden nur 2 Teile finden — der erhohnte Kinderchutz und die Bestrafung leichterer Diebstahle. Zum Schutz der Kinder gegen Mißhandlungen erhalt der § 223 a einen neuen Absatz 2, wodurch eine Korperverletzung mittels grausamer Behandlung gegen eine noch nicht 14 Jahre alte oder wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit mehrlose Person die der Furorge oder Obhut des Taters untersteht, mit Gefangnisstrafe von 2 Monaten bis zu 5 Jahren bedroht wird. Gleichzeitig fallt die Vorschrift fort, da das Tatkr auf Antrag bestraft wird. Im Reichstag hat sich fur diese Neuerung zuerst der Zentrumspartei angehorende Abgeordnete mit heftigen Worten ausgesprochen und er hat liberaler Zustimmung erfahren. So mancher Proze der letzten Zeit hat gelehrt, da das M. und mehr gefahrt werden mu gegen Nebenletzen, Migeleiteten u. s. w. Man kann sich sogar die Frage vorlegen, ob der Entwurf weit genug geht und gegen Kratze oder Kratze angeht. „Wer seinen Sohn lieb hat, den zugelt er“, leiht es mit Recht in der H. Schrift; aber damit ist nicht die sorgfaltige, systematische Kindererziehung gebilligt, im Gegenteil. Ein Kind, das viel geschlagen und gar gewaltt wird, summt ab und wird in den meisten Fallen roh und ein Schrecken der Menschheit.

Im leichteren Liebstahle, die aus Not begangen sind, milder bestrafen zu konnen, als das gegenwartige Gesetz gestattet, soll folgender § 248 a geschaffen werden: „Wer aus Not geringwertige Gegenstande entwendet oder unterschleibt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Gefangnis bis zu 6 Monaten bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Die Jurisdiktion des Antrages ist zulassig. Wer die Tat gegen einen Verwandten abgeleitender Linie oder gegen seinen Ehegatten begeht, bleibt straflos.“ Auerdem soll die geringere Strafe des Mandats (bis zu 150 M. oder 300 M.) nicht nur dann eintreten, wenn Nahrungs- und Genussmittel in geringer Menge oder von unbedeutendem Werte entwendet werden, sondern auch, wenn das mit anderen Gegenstanden des hauswirtschaftlichen Verbrauchs geschieht. Bisher waren in solchen Fallen die Strafen oft so hoch, da sie geradezu als grausam erscheinen muten. Das lag an der in unserm jetzigen Strafgesetzbuch immer noch anhaftenden romisch-rechtlichen Auffassung, die geneigt ist, die Sache hoher zu werten als die Person einerseits und der aus Not begangenen Diebstahle andererseits stellen sich oft Miverhaltnisse heraus, die dem durchsichtlichen und naturlichen Rechtssinn entgegenstehen. Die Strafen mustern sich nicht nach dem Wert der Sache, sondern nach dem Wert der Person, die sie begeht. Gewi soll das Eigentum geschutzt werden, aber das Strafma mu doch in Verhaltis zur Straftat gebracht werden.

Am meisten Anfechtung werden die neuen Vorschriften uber die Beleidigung finden; von einer Seite wird schon das ganze Gesetz als eine Lex Eulenburg bezeichnet. Eine Verscharfung der die Beleidigung betreffenden Bestimmungen wird zunachst dadurch herbeigefuhrt, da der § 186 folgende Fassung erhalten soll:
„Wer in Beleidigung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verachtlich zu machen oder in der offentlichen Meinung herabzuwurden geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, wegen Beleidigung mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit Haft oder mit Gefangnis bis zu einem Jahre, und wenn die Beleidigung offentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangen ist, mit Geldstrafe bis zu 10,000 M. oder mit Gefangnis bis zu 2 Jahren bestraft. Auf die Geldstrafe kann auch neben der Freiheitsstrafe erkannt werden. Bei einer offentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangenen Beleidigung tritt die Bestrafung ohne Mastab auf die Erweislichkeit der Tatsache ein, wenn diese lediglich Verhaltis des Privatlebens betrifft, die das offentliche Interesse nicht beruhren. Eine Beweisannahme uber die behauptete oder verbreitete Tatsache ist nur mit Zustimmung des Beleidigten zulassig.“
Neben der Strafe soll auch noch auf eine Bue bis zur Hohe von 20,000 M. erkannt werden konnen. In dem jetzt geltenden Paragraphen ist die Hochstrafe wegen einfacher Beleidigung eine Geldsumme von 600 M. oder Gefangnisstrafe von 1 Jahr, bei offentlicher Beleidigung eine Geldsumme von 1500 M. oder Gefangnisstrafe von 2 Jahren. Auerdem wird im § 187 (verleumdliche Beleidigung) der Hochbetrag der Geldstrafe von 900 M. auf 3000 M. hinaufgehoben und im § 188 der Hochbetrag der Bue auf 20,000 M. erhohet. Die „Deutsche Tageszeitung“ die neue Bestimmung, da bei Beleidigungen, die lediglich Verhaltis des Privatlebens betreffen und das offentliche Interesse nicht beruhren, der Wahrheitsbeweis nur unter Zustimmung des Beleidigten gefuhrt werden darf. Weiter waren funfzig Rechtsanwaltle oft verurteilt, bei solchen Beleidigungsakten in dem Privatleben des Beleidigten zu wahlen; dadurch wurde die Sache bisweilen derart verwickelt, da der Angekl. tatsachlich zum Angeklagten gemacht wurde. Wir konnen dieser Ansicht nicht unbedingt zustimmen, da man den Fall Wolke und Eulenburg zu deutlich herausleuchten sieht. In der Begrundung wird die Sache zu hingewiesen, als richte sich die Bestimmung lediglich gegen die Revolvers- und Sensationspresse, die das schmutzige Handwerk treibt, geheime Privat- und Familienverhaltis, die keinerlei offentliches Interesse haben, auf den Markt zu setzen. Fur solche unehrbaren Prokzessen haben wir sicher nichts ubrig. Aber diese Vorschrift kann auch die gewissenhafte und anstandliche Presse treffen. Was sind „lediglich Verhaltis des Privatlebens“, die das offentliche Interesse nicht beruhren? Die deutschen Richter bestimmen das nach freiem Ermessen. Was ist „offentliches Interesse“? Daraus machen wir, was wir wollen, sagte am dem letzten deutschen Juristentag ein oberbayerischer Staatsanwalt. Kurz, wenn der Beweis der Wahrheit abgelehnt werden darf und welche Behauptung auch dann strafbar ist, wenn sie als wahr erwiesen wird, das bestimmt die richterliche Willkur. Einen festen Mastab gibt es da nicht und kann es nicht geben.

Wenn ein Unternehmer seine wirtschaftliche Uebermacht gebraucht, um seine Arbeiterinnen zu Objekten seiner Lustre zu machen, liegt da eine Tatsache des privaten Lebens vor, oder eine solche, die offentliches Interesse hat? Schon diese Aenderung zeigt, wie der Absatz 2 des § 186 des Entwurfes zur Leistung der abenteuerlichsten Mibraude benutzt werden kann. Wir konnen also diesem Vorschlage nicht ohne weiteres zustimmen; seine Tendenz billigen wir, da nicht Privatverhaltis in aller Breite erortert werden durfen. Aber was fur den Klager gilt, gilt schlielich auch fur den Angeklagten und die Liste der Verkrafte abhangen und nicht einem Manne, der sich gut gefuhrt hat, seine vor Jahren begangenen Taten vorhalten. Der Zeuge mu auch das Recht erhalten, Fragen, die sein Privatleben betreffen, nicht zu beantworten, ohne da er sich Zwangsmanahmen anseht. Das mu allerdings in der Strafprozessordnung geregelt werden.
Der Entwurf bedarf somit einer grundlichen Durchberatung und wir wollen hoffen, da ein brauchbares Gesetz geschaffen wird.

Lokales.

Karlsruhe, 20. Marz 1909.

In der Ortsgruppe Karlsruhe des Bundes der technisch-industriellen Beamten sprach am Dienstag, den 16. Marz, Herr Bundessekretar Granzin uber „Arbeitslose und gewerkschaftliche Organisationen“. Nachdem der Referent im Anschlu an die Ausfuhungen des Vorlesenden hervorgehoben hatte, da die Notwendigkeit der Organisation zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage eines Standes ernstlich von seiner Seite besprochen wurde, besprach er die Grundlagen, welche eine moderne Berufsorganisation dabei erfullen musse. Als solche bezeichnet der Redner die Einricht. einer Stellenlosen-Untersuchung, einer Stellensmittlung und eines Rechtsbundes. Diese Institute seien vor allem dazu zu benutzen, den Angekl. in Zeiten wirtschaftlicher Krisen das Notgelo zu fahren, und damit zu verhindern, da ihre Notlage noch weiter ausgebaut wurde und durch Unterangebot den noch in Stellung befindlichen Kollegen zu unterliegen. Redner bespricht im Einzelnen diese Einrichtung im Bund und die damit bis jetzt erzielten Erfolge im Vergleich zu den Leistungen alterer und groerer Angekl.verbande. Damit sei aber die Stammorganisation einer modernen Berufsorganisation nicht erschopft, dieselbe musse vor allen Dingen genossenschaftlich gelei. und auf demokratischer Grundlage aufgebaut sein, ihre Arbeit nur nach sozialen Gesichtspunkten unter Ausnutzung von Fachwissen und Geistesleistung zu leisten, die letzteren seien geeignet, die Hauptziele zurubringen, und sollten deshalb speziellen Vereinigungen uberlassen bleiben. Auerdem musse eine solche Organisation nur aus solchen Elementen zusammengesetzt sein, welche den gleichen wirtschaftlichen Verhaltis unterliegen, also eine reine Arbeiterorganisation. An Hand einiger Beispiele schildert der Redner abseits die Verhaltis und die Folgen einer paritarisch zusammengeleiteten Organisation, welche Angekl. Interessen wahren wollen will. Die interessanten Ausfuhungen des Referenten konnen leider nicht in vollem Umfange hier wiedergegeben werden und riefen

eine lebhaft und ebenso umfangreiche Diskussion hervor, welche sich zum groten Teile in zustimmendem Sinne uerte. Es beteiligten sich die Herren: Dr. Ing. Voigt, Frau Meier, Lubow, Schneider und Diploming. Soga, sowie von den fachmannischen Verbanden die Herren Brauden die Herren Professor Meinhold, Helwing von der demokratischen Partei und Herr Geheimrat Corderikrat Neumann von der Nationalliberalen Partei. Ihren Dank fur die reichen Anregungen, welche im Verlauf der Versammlung zum Ausdruck gekommen seien und wunischen den Bestrebungen besten Erfolg. Von der konfessionellen, freisinnigen und Zentrumspartei lagen zustimmende, schriftliche Aeuerungen vor, welche der Vorlesende verlas. Es war dreiviertel ein Uhr geworden, bis der Vorlesende die Versammlung schlo.
Die Handlungsgehilfen und die Sonntagstrube. Im Hotel Monopol hielten letzte Woche der Verein deutscher Kaufleute (Hirsch-Dunder), der kaufmannische Verein „Badenia“ und der Zentralverband der Handlungsgehilfen und -Geheulenen (freie Gewerkschaften) eine gemeinsame offentliche Protestversammlung gegen die Stellungnahme der hiesigen kaufmannischen Korporationen in der Frage der vollstandigen Sonntagstrube ab. Der erste Referent Generalsekretar V. G. a. r. Berlin betonte, da in den meisten Stadten noch ganz halblause Zustande herrschen, da die Geheulenen am Sonntag noch 6 bis 12 Stunden in Anspruch genommen werden. Vollstandige Sonntagstrube haben Frankfurt a. M., Darmstadt, Mun-berg, Munben, Konigsberg und Stuttgart. Die Handlungsgehilfen verlangen vollstandige Sonntagstrube aus futuristischen und humanistischen Grunden. Nach einem Referat des Stadtrats G. e. d. uber den Stand der Sonntagstrubebewegung in Karlsruhe und der darauf folgenden Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute im Hotel „Monopol“ tagende, von Komitee zur Erreichung der vollen Sonntagstrube einberufene, gut besuchte offentliche Versammlung spricht ihr lebhaftes Bedauern daruber aus, da die Handelskammer, der Detaillistenverein und insbesondere das Kaufmannsgewerk, bei Abgabe ihres Gutachten wegen der vollen Sonntagstrube sich nicht auf den Standpunkt gestellt haben, da es in Karlsruhe moglich ist, die vollen Sonntagstrube sofort einzufuhren. Die Versammlung erlacht daher den freisinnigen Stadtrat, den Beschlu des Reichstages, der ubrigens noch in weiter Ferne liegt, nicht abzuwarten, sondern aufgrund der vorerwahnten Enquete und des dem Stadtrat ubersandten Materials, die vollen Sonntagstrube in Karlsruhe sofort zu beschlieen. Der hiesige Stadtrat wurde sich dadurch sicherlich den Dank famlicher Angekl. und der weitest groten Zahl der hiesigen Geheulenshaber sichern.“
Betrugereien. In einem Kaufladen in der Waldhornstrae lag eine Frau aus Versehen ihr Portemonnaie mit 9 M. auf dem Boden liegen. Eine andere Kundin, die das Portemonnaie fand, uberlegte die Abgabe indaberein, damit es die Eigentumlerin wieder erhalten sollte. Eine weitere Person, die den Vorgang beobachtet haben mute, schickte gleich nachher eine unbekannte junge Frau und ließ das Portemonnaie als ihr gefahrt abholen. Als dann nach etwa einer halben Stunde die rechtmaige Eigentumlerin ihr Portemonnaie holen wollte, kam sie zu spat und hatte das Nachsehen. — Ein 31 Jahre alter vermogensloser Reisender aus Oberbaldingen mierte sich bei einer Familie in der Dirschlstrae unter der Vorpiegelung ein, er sei Privatier und habe zu Hause uber groe Liegenschaften zu verfugen. Als er aber die Miete mit 22 M. bezahlen sollte, verstand er heimlich,

Beruhard von der Eiche.
Roman von Baronin Gabriele von Schlippenbach.
Kapitel 20.
(Fortsetzung.)
Herta war mit hochliegenden Planen nach Mun-chen gereist. Sie besa dreitausend Mark, die ihre Tante ihr geliehen, mit dem mehrere Male geahrten Bemerk, da auf eine weitere Hilfe ihrerseits auf keinen Fall zu rechnen sei. Wie bedauerte Herta es jetzt, das Geld, das sie von ihrem Vater zu gleichen Teilen mit Ines geerbt, fur Toiletten und spen-desten Wahne, fur Land und Putz verausgabte zu haben. Sie war so impratistisch und unerfahren in allen Dingen des taglichen Lebens, da sie sich mit den dreitausend Mark reich vorkam. Von ihren eleganten Kleidern hatte sie fast nichts mitgenommen, nur eine eisenbeinfarbene Mode, von der sie meinte, da sie besonders vorteilhaft darin aussah. Es war nicht leicht gewesen, die alte grunliche Tante in dem kleinen thuringischen Stadchen zu besuchen, ihre spirigen Bemerkungen ruhig anzuhoren, das geliebte Geld gegen eine Quittung zu empfangen, mit der Ermahnung, ja recht bauschaltlich zu sein.
Die alte Dame lachte sich ins Fauchen, als ihre Nichte weg fuhr.
Die wird es noch bereuen, ihre Stellung als reiche Frau so leichtsinnig aufgegeben zu haben. Nun der Randen ist ein nobler Mensch, das Geld ist sicher; er zahlt es mir bei Heller und Pennig zuruck und berechnete auch die Zinsen. So sind aber die modernen Frauen; nie zufrieden und immer nach dem Freudend, was unerreichbar ist. Herta wird die Schule des Lebens schon klein kriegen.
Als Frau von Randen in Munben ankam, erwartete ihre Freundin Thea Schonhauser in Begleitung eines kleinen, wie ein Kuchensack aussehenden Herrn, den sie als ihren Kameraden Alfredo Mandel vorstellte. Mit einem dreifachen Lachen hielt er Herta seine groe behaarte Hand hin und jagte in

stapelnder Stimme, die dazwischen in einen hohen Diskant unzelte:
„Sie sind uns sehr willkommen in der schonen Stadt, gnadigste Frau.“
Herta schielte sich nicht veranlat, etwas zu erwidern. Die Beruhung der feinstaltigen Spinnennfinger Herrn Mandels stoten in eine unangenehme Empfindung ein. Sehr von oben herab sah sie auf den kleinen Kerl nieder.
Lea merkte es und flusterte ihr zu:
„Ziele Dich hier nicht auf die Baronin aus; das verfangt bei uns Kunstlern nicht.“
Sie fuhren durch die Stadt. Es war zu dunkel, um etwas von ihr zu sehen. Alfredo Mandel hatte sich auf dem Vorderbord der Droische zusammengekauert. Die ganze Zeit schwachte er auf Herta ein. Sie wute kaum, was er sagte, und antwortete mechanisch „ja“ oder „nein“; ihr Kopf schmerzte heftig. Sie war milde von der langen Reize und lebte sich nach Ruhe und Alleinsein. Die Droische hielt in der Harbergstrae. Das Haus Nr. 35 war ein hohes, unbedeutendes Gebaude.
„Ich habe ein Manjardenzimmer fur Dich gemietet“, sagte Lea. „Ich selbst wohne eine Treppe niedriger und habe auch mein Atelier dajelbst. Wenn Du willst, kannst Du es benutzen. Es ist allerdings im Winter etwas lurzig, aber es hat gutes Licht. Na Du wirst Dich schon selbst uberzeugen.“
„Danke Dir.“
Es kam seltsam gelehrt aus Hertas Mund hervor. Sie war so deprimiert; die ersten Eindrucke waren gerade nicht erbebend.
„Ich darf mich nicht durch Kleinigkeiten niederdrucken lassen“, dachte die junge Frau, „ich mu an den Zweck meines Hierseins denken. Jetzt heit es, alle Krafte anspannen, um das Ziel zu erreichen und meinem Manne zu beweisen, da ich recht hatte, mein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen.“
Es regnete in Stromen, als sie ausstiegen. Mandel wollte Herta dabei die Hand reichen, sie uber sah es.

Eine Treppe, noch eine, eine dritte, endlich eine schmale Stiege; der schwere Kofferfort ging kaum hinauf. Der Hausknecht und sein Sohn kletterten, als sie oben waren.
„Noch hoher?“ fragte Herta, entsetzt emporschauend.
„Ja, die Manjarde liegt uber meinem Atelier“, sagte Lea. „Mein Gott, so mache doch nicht ein so verzweifelttes Gesicht! Es ist Dir wohl nicht bequem genug? Du kannst Dir ja eine ganze Etage mieten.“
„Bitte, hohne mich nicht“, sagte Herta, der die Tranen nahe waren. „Ich bin Dir so fur alle Mue verbunden, es wird gewi gut sein.“
„Der Korb geht nicht hinauf“, bemerkte der Hausknecht, die Stiege mustern, die eigentlich mehr eine schmale Leiter war.
„Du mut Deine Sachen auspacken und hinauftragen. Warum hast Du auch so viel mitgebracht? Ich kann meine Habe bequem in ein Kofferchen packen. Na, ich merke schon, Du mut Dir manches abgewöhnen, liebes Kind.“
Eine altliche Frau, der graues, sparliches Haar unter einer groen, weichen Nachthaube hervorquoll, offnete eine auf den Flur mundende Tur. Lea stellte sie als Wirtin, Frau Barbara Huber, vor. Mandel war in sein Zimmer verdrungen, das neben dem Atelier lag.
„Wie unangenehm“, dachte Herta, dieser Mensch scheint auch hier zu leben.“
Frau Huber leuchtete und flatterte zuerst zur Manjarde empor. Mit einer einladenden Handbewegung forderte sie ihre neue Mieterin auf, naher zu treten. Herta stolperte, als sie die steilen Stufen hinaufklomm. Eine bleierne Muigkeit machte sich geltend; sie ware gern allein geblieben, aber Lea rief ihr nach:
„Ich erwarte Dich zum Abendessen. Komme bald, wir sind hungrig!“
Aus dem „wir“ schlief Herta, da der Kamerad an der Manjarde teilzunehmen sollte.
Oben fand sie ein schmales Zimmer mit einem kleinen Fenster, ein eisernes Bett mit grauer Woll-

decke, zwei wacklige Stuhle, einen mit Del ge-
strichenen, abgenutzten Kleiderstanz, einen runden Tisch und eine Waschkommode mit bruchigem Geheulter und einem blinden Spiegel, das war alles. In Randenhagen wohnten die Dienstboten besser. Es mute im Sommer unertraglich hei, im Winter eilig kalt sein in der Manjarde. Frau Huber stellte die Lampe auf den Tisch. Mit wohlgefallig gekrenzten Armen stand sie da. Eine dumpfe Luft war im Zimmer.
„Bitte, offnen Sie das Fenster“, sagte die junge Frau bellommen atmend.
Die geflickte ziemlich unjaubere Gardine pogte zu dem Uebrigen.
„Um, wie gefallt Ihnen das Zimmer?“ fragte die Wirtin.
„Gar nicht.“ Es schwochte Herta auf der Zunge, es zu sagen, aber es lag ein so unwillkuriger Ausdruck in dem runden, freundlichen Geheulter der Frau Huber, da ihre Mieterin sie nicht traumen mochte.
„Es geht an“, sagte Herta jogern. Dann fragte sie nach dem Preise; er war nicht hoch. So entschlo sie sich, vorlufig auf drei Monate im Voraus zu bezahlen, wie es verlangt wurde.
Mit einem: „Ich danke auch schon“ empfahl sich die Vermieterin. Herta trat an das offene Fenster und blickte hinaus auf die fremden Straen, auf die Dacher der groen Stadt, in der sie leben sollte. Ein Geheul der Angst wogte sie. Wird sie finden, was sie sucht? Hat sie nicht allzu Groes aufgegeben? Fragt sie nicht einem Phantom nach? Und plotzlich sah sie ihr verlassenes stolzes Heim vor sich, sah die feinen, schutenden Mauern des alten Schlosses, ihr trautes Zimmer mit den eleganten Mobeln und das reizende Boudoir, das ihres Mannes Liebe fur sein junges Weib eingerichtet hatte. Und sie schlief, die heien, uberwachten Augen. Aber da tauchte Friedrich Randens Antlitz deutlich in ihrer Erinnerung auf. Jeder Zug war da, nur erschien er ihr edler, anders, wie sie ihn im Leben gesehen hatte.
(Fortsetzung folgt.)

Das stimmt:

wird darum heute von Millionen Menschen regelmäßig getrunken.

Kathreiners Malzkaffee ist der beste, denn er ist mit ausgezeichneter Sorgfalt hergestellt und verdankt einem besonderen Verfahren seinen unerreicht würzigen und aromatischen Geschmack. Seit fast 20 Jahren hat sich Kathreiners Malzkaffee überall bewährt und keine Nachahmung hat ihn je erreicht.

Gottesdienstordnung.

4. Fastensonntag, den 21. März 1909.

Katholische Stadtpfarrei St. Stefan.

6 Uhr hl. Messe mit Generalkommunion für alle Männer und Jungen von St. Stefan.

7 Uhr hl. Messe.

8 1/2 Uhr Militärgottesdienst in Predigt.

9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst mit Hochamt und Predigt.

11 1/2 Uhr Kindergottesdienst in Predigt.

2 1/2 Uhr Christenlehre für die Mädchen mit Eranen.

5 Uhr Fastenpredigt mit Kreuzwegandacht und Segen.

Kollekte für deutsche Katholiken im Ausland.

Während der ganzen Fastenzeit täglich von morgens 6 Uhr an Beichtgelegenheit, ebenso an jedem Samstag nachmittags von 2-9 Uhr und Sonntag früh von 5-8 Uhr.

Bernharduskirche.

6 1/2 Uhr Frühmesse.

7 Uhr hl. Messe mit Generalkommunion der Männer- und Junglingskongregation.

8 Uhr Singmesse mit Predigt.

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.

11 Uhr Kindergottesdienst in Predigt.

2 Uhr Christenlehre und Verlesung der Jungfrauenkongregation im St. Annahaus.

5 Uhr Predigt und Aufnahme in die Junglings- und Männerkongregation, Prozession und Segen.

St. Vincentiuskapelle.

5.35 Uhr hl. Kommunion.

7 Uhr hl. Messe.

8 Uhr Amt.

Diebfrauenkirche.

6 1/2 Uhr Frühmesse, nach derselben Generalkommunion d. Männer.

8 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.

9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst: Amt mit Predigt.

11 Uhr hl. Messe.

1 1/2 Uhr Christenlehre für die Knaben.

5 Uhr Fastenpredigt und Kreuzwegandacht mit Segen.

Kollekte für arme Erstkommunikanten.

Dienstag abends 8 Uhr kirchliche Versammlung für die Frauen mit Predigt und Segen.

St. Nikolauskirche.

9 1/2 Uhr Singmesse mit Predigt.

St. Bonifatiuskirche.

6 Uhr Austeilung der hl. Kommunion und Beichtgelegenheit.

6 1/2 Uhr Frühmesse und Generalkommunion der christenlehrepflichtigen Knaben.

8 1/2 Uhr Singmesse mit Predigt.

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.

11 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.

2 Uhr Christenlehre für die Knaben.

5 Uhr Fastenpredigt, Kreuzwegandacht und Segen.

Kollekte für arme Erstkommunikanten.

Von Montag, den 22. d. M. ab, abends 8 1/2 Uhr, Vorträge für Männer im St. Franziskushaus.

Ludwig Wilhelm-Krankenhaus.

8 Uhr hl. Messe.

St. Peter- und Paulskirche.

6 Uhr Beichtgelegenheit.

6 1/2 Uhr Austeilung der heiligen Kommunion.

7 1/2 Uhr deutsche Singmesse mit Osterkommunion der Frauen.

9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt, darauf Christenlehre für die Mädchen.

5 1/2 Uhr Rosenkranz.

6 Uhr Fastenpredigt mit Segen.

Beichtgelegenheit jeden Morgen.

Stadtkirche Durlach.

6 Uhr Beichtgelegenheit.

7 1/2 Uhr Frühmesse und feierliche Generalkommunion der Männer.

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt, darauf Christenlehre für die Diapora.

1 1/2 Uhr Christenlehre.

2 Uhr Andacht zu Ehren der sieben Schmerzen Mariä.

6 1/2 Uhr Fastenpredigt und Andacht mit Segen.

Katholische Volksbibliothek des Vereins vom hl. Carl Borromäus.

Geöffnet Sonntags.

St. Etiennepfarre:

Sofienstraße 19, 1. Etod, 1 1/2-3 Uhr.

Niederbrunnpfarre:

Marienstraße 89, 11-12 Uhr.

Bernharduspfarre:

Bernhardstraße 15, 11-12 Uhr.

St. Peter- und Paulspfarrei:

Mleinstraße 3, 11-12 und 2 1/2-4 Uhr.

Durlach: Pfarrhaus, 1-3 Uhr.

St. Bonifatiuspfarre:

Grenzstraße 7, geöffnet Donnerstags abends 6 1/2-7 Uhr.

Hiesiger, solcher Mann wird zum Verlaufe von

Wälder Naturwein

an Weinste gegen gute Provision gesucht. Auch als Nebenbeschäftigung.

Angebote unter Nr. 388 befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Pension St. Lambert Freiburg i. Br., Scheffelstraße 10.

An alleinstehende Damen sind freundliche Zimmer mit Pension am 1. Juli 1909 zu vergeben.

Näheres beim Vorstand des Vereins St. Marienhaus Freiburg i. Br. Hofkaplan Nopp.

Institut der Englischen Fräulein Landau (Pfalz).

Höhere Mädchenschule mit Pensionat.

Lehrfächer: Deutsch, Fremdsprachen, Klavier, Chor- und Einzelgesang, Handarbeiten, Malen, Stenographie, Geräterturnen.

Gelegenheit zu Examina.

Lehrplan von der Kgl. Regierung genehmigt. — Die Anstalt besteht aus zwei großen, durchaus modern eingerichteten, miteinander verbundenen Gebäuden (Lehrbau, Pensionat) im schönsten Teil der durch ihre gesunde Lage und vorzüglichen, sanitären Einrichtungen bekannten Stadt. Ueber 60 sonnige, luftige Lehr- und Wohnräume, großer Turnsaal, Aula, Zentralheizung, schöne, das ganze Gebirgs-panorama beherrschende Terrasse, Spielplatz und Garten am Haus. Täglich Spaziergang und Spiel.

Eintritt der Föglinge am 19. April nächsthin.

Unterrichtsbeginn am 20. April.

Prospekte durch die Vorsteherin.

Gewerbe- u. Vorschussbank Karlsruhe, Zirkel 30,

bewilligt Darlehen auf bestimmte Zeit gegen Personalbürgschaft oder Hinterlegung von Wertpapieren,

gewährt Kredite in laufender Rechnung (Konto-Korrent), vermittelt Bankkredite und Hypotheken,

diskontiert Wechsel,

besorgt den An- und Verkauf von soliden Wertpapieren,

nimmt Bareinlagen sowohl auf Konto-Korrent (Scheckverkehr) als auch auf Einlagebücher an.

Wein-Versteigerung

in Durbach bei Offenburg (Baden).

Freih. Joru von Durlach versteigert:

Dienstag, den 23. März 1909, vormittags 11 Uhr,

im Gasthaus zum Ritter in Durbach,

ca. 60000 Liter

selbstgejogene 1903er, 1907er, 1908er Edelweine, weißen Bordeaux, Alevner, Riesling, (Hingelberger) Weißherbst,

Rotwein-Auslese.

Näheres bei der Güterverwaltung in Durbach.

Atelier für Zahn- und Mundkrankheiten, künstl. Zahnersatz, sowie garantiert schmerzlose Zahnoperationen

Heinrich Raab

Karl-Friedrichstr. 3, zwischen Marktplatz und Schloss.

Sprechstunden von 9 bis 12 und 3 bis 6 Uhr.

Sonntags von 10 bis 12 Uhr.

Gebrüder Wissler

Spezial-Magazin

für Küche und Haus.

Kaiserstr. 237. Telef. 1354.

Glas, Porzellan,

Haus- u. Küchengeräte.

Spezialität:

compl. Kücheneinrichtungen.

Aufstellung gratis u. franko.

Sparsame Frauen stricken nur Sternvovle

Drangestern

Blaustern

Rosstern

Violettstern

Grünstern

Braunstern

Sternvovle!

Das ist mit vielen Geschicklichen der Norddeutschen Wollkammerei und Kammgarnspinnerei in Dahrenfeld.

In haben in den meisten Geschäften; wo nicht erhältlich, weist die Fabrik Geschäftsstellen u. Handlungen nach.

Strassburger Höhere Bildungsanstalt

(eh. Volkshochschule Bartholdy) Regenbogengasse 10.

Einjähr., Prima, Abitur., Assist., Sekret.

Tag- und Abendkurse. Mit und ohne Pension.

Prospekt gratis.

Im letzten Schuljahr bestanden von 47 Kandidaten 46.

Eintritt jederzeit. Sommersemester 15. April. **Dir. Reiff.**

Museums-Saal.

Sonntag, den 21. März, nachmittags 5 Uhr und abends 8 Uhr.

Projektions-Vorstellung

von

Kapitän Spelterini,

dem berühmten Aeronauten, der persönlich auftritt.

100 Bilder

Im Ballon über Alpen und Wüste.

Preise der Plätze: Saal num. I. Abt. 3 Mk., II. Abt. 2 Mk., Saal 1.50 Mk., Galerie num. 2 Mk., Galerie oben 1 Mk. im Vorverkauf in der Hofmusikalienhandlung **Fr. Doert**, Kaiserstrasse 159, Eingang Ritterstrasse — Telefon 2003 — und an der Kasse des Museums.

Nachmittags 5 Uhr

Schüler-Vorstellung

zu ermäßigten Preisen.

Grossherzogliches Hoftheater Karlsruhe

Mittwoch, den 24. März 1909, 7 1/2 Uhr

(Einlass 7 Uhr, Ende 9 1/2 Uhr)

VI. Abonnements-Konzert

des Grossherzoglichen Hoforchesters.

Dirigent: **Dr. Georg Göhler.**

Programm:

Beethoven. VII. Sinfonie (A-dur).

Max Schillings. Synchron. 'Trotz zu 'König Octopus'.

Pause von 10 Minuten.

Franz Liszt. 'Die Ideale'.

Richard Wagner. Ouvertüre zu 'Tannhäuser'.

Oeffentliche Hauptprobe:

Mittwoch, den 24. März, vormittags 11 Uhr.

Preis der Eintrittskarte Mk. 2.

Fidelitas

Verein kath. Kaufleute und Beamten Karlsruhe.

Gegründet 1884.

Vereinsabend jeden Dienstag im Hotel-Restaurant Nowack

Förderung der Ständesinteressen im Zusammenwirken von Prinzipalen und Angestellten. — Gesellschaftlicher Anschluss von Angehörigen verwandter Berufsstellungen.

Ehrlich im Handel

Erleichterte Aufnahmebedingungen für Leute unter 19 Jahren

Auswärtige Mitglieder mit ermäßigtem Vereinsbeitrag

Christlich im Wandel

Im Anschluss an den

Verband kath. kaufm. Vereinigungen Deutschlands.

225 Vereine in 14 Gauverbänden und 20 ausländischen Städten. Südwestdeutscher Gau: Baden-Baden-Freiburg-Gmünd-Heidelberg-Heilbronn-Kaiserslautern-Karlsruhe-Konstanz-Mannheim-Metz-Pforzheim-Strassburg-Stuttgart-Triberg.

Wohlfahrtseinrichtungen:

Stellenvermittlung :: Kranken- und Sterbekasse :: Unterstützungs-, Witwen- und Waisenfonds :: Auskunft in Rechts- und Geschäftsangelegenheiten :: Vergünstigung bei Zeitungsbezug, Versicherungen u. a.

Wöchentliches Verbandsorgan 'Merkur'.

Auskunft und Drucksachen bereitwilligst durch obigen Verein.

Große Berliner Lotterie

des Traditionsvereins. Ziehung 2./3. April.

6039 Gewinne im Gesamtwert von **100000 Mk.**

dabei 17 Haupttreffer mit **50000 Mk.** sämtlich mit 70 resp. 80% in Bar rückzahlbar.

Loose à 1 Mk., 10 Stück 9 Mk., Porto und Afte 25 Pf.

Carl Götz,

Bankgeschäft, Karlsruhe.

Junge Mädchen

im Alter von 14-15 Jahren finden dauernde Beschäftigung bei:

F. Wolf & Sohn

Durlacher Allee 31/33.

Kathol., besseres Fräulein in reiferen Jahren, sucht die Befähigung eines eben solchen oder Ähnliche Konfession zu machen. Angebote unter Nr. 395 an die Gesch. d. Bl.

Fundfachen-Versteigerung.

Die Fundfachen und unbefestigten Frachtgüter vom 4. Vierteljahr 1908, darunter 2 Fahräder, 2 Gummischläuche für Automobile, 3 Wägen Respektlich, 1 Ring mit Edelsteinen (Türkis und Brillanten), 1 Transmissionsrad, werden am Dienstag, den 23. März 1. Jg., vormittags 8 Uhr und nachmittags 2 Uhr beginnend, in unserem Versteigerungssaal (Eingang beim Eitlinger Bahnhofsübergang) gegen Barzahlung öffentlich versteigert.

Die besonders genannten Gegenstände werden um 11 Uhr vorm. ausbezogen. Ferner werden am Mittwoch, den 24. März 1. Jg., nachmittags 2 Uhr beginnend, im Hauptmagazin II (Eingang Bismarckstraße) etwa 100 Lose alte Hüten, Körbe und Holzstäbche, sowie nachmittags 4 Uhr beginnend, im Hauptmagazin III (Eingang Durlacher Allee, bei der Talgischmelze), etwa 70 Lose Schwelkenabfälle, Weissg., Nudeln, öffentlich gegen Barzahlung versteigert.

Karlsruhe, den 11. März 1909.

Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Red Star Line

Rothe Stern Linie

Postdampfer von

Antwerpen

nach

New York

und

Kanada

Auskunft erteilen:

Red Star Linie in Antwerpen oder deren Agent

Richard Grabener, Kaiserstrasse 199a, Eingang Waldstrasse, Karlsruhe.

Beliebt

bei Allen ist die allein echte:

Stieckpferd-Tilienmild-Seife

v. **Bergmann & Co.,** Nadebeul, denn diese erzeugt ein zartes reines Gesicht, welches jugendfrisches Aussehen, weisse feinnetzartige Haut u. schönen Teint. à St. 50 Pf. bei: Carl Roth, Goldbroderie, Herrenstr. 25. S. Wieler, Kaiserstr. 223. Jul. Dehn Nachf., Fähringerstr. 55. Wilh. Tschering, Amalienstr. 19. Kronen-Apothek., Fähringerstr. 43. Adler-Apothek., Schützenstr. 21.

Stadt. Arbeitsamt Karlsruhe, Fähringerstr. 100. Telefon Nr. 629. Geschäftszeit von 8-12 1/2 und 2-7 Uhr werktäglich.

Männlicher Arbeitsnachweis: — Weiblicher Arbeitsnachweis: Vermittlung männlicher und weiblicher Arbeitskräfte jeder Art, auch für den Haushalt.

Wohnungsnachweis: Vermittlung kleiner Wohnungen und Schlafstellen.

Rechtsauskunftsstelle: Sprechstunden von 9-1 und 3-7 Uhr werktäglich.

Unentgeltlicher Rat und Auskunft an Minderbemittelte über Rechtsangelegenheiten jeder Art, insbesondere im Gebiet des Arbeits- und Dienstvertrags und der Versicherungsangelegenheiten (Krankens-, Unfall- und Invaliden-Versicherung). Die Arbeits- und Wohnungsvermittlung sowie die Rechtsauskunft wird völlig kostenlos erteilt.

Stadt. Arbeitsamt.

Geschäftsverkauf.

Ein kleines, sehr schön eingerichtetes und gutgehendes (12000 Mk. Umsatz) Kolonialwaren-Geschäft auf dem Lande, ist umhändelbar sofort unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Angebote unter Nr. 393 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.